

Validierung der Regierungsratswahlen vom 7. März 2021 und 25. April 2021

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. Mai 2021, RRB Nr. 2021/661

Zuständiges Departement

Staatskanzlei

Vorberatende Kommission(en)

Ratsleitung

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht.....	3
2.	Antrag.....	3
3.	Beschlussesentwurf.....	5

Beilage

Wahlprotokolle der Regierungsratswahlen vom 7. März 2021 und 25. April 2021 (zweiter Wahlgang)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nachfolgend Bericht und stellen Antrag zur Validierung der Regierungsratswahlen

1. Bericht

Die Regierungsratswahlen für die Legislaturperiode 2021 - 2025 fanden am 7. März 2021 und am 25. April 2021 (zweiter Wahlgang) statt. Die Wahlen sind gemäss § 119 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)¹⁾ durch den Kantonsrat zu validieren.

Bei der Validierung geht es darum, dass der neugewählte Kantonsrat nach der Konstituierung die Wahlprotokolle prüft und genehmigt und damit über die Gültigkeit der Wahlen entscheidet. Das Verfahren wird von Amtes wegen durchgeführt, auch wenn keine Wahlbeschwerden eingereicht wurden.

Gegen die im Amtsblatt Nr. 10 vom 12. März 2021 und Nr. 17 vom 30. April 2021 publizierten Ergebnisse wurden keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Regierungsratswahlen können demnach validiert werden.

Ist die Gültigkeit der Wahlen festgestellt, bestimmt der Kantonsrat den Amtsantritt der neu gewählten Regierungsräte (§ 5 Abs. 2 GR-KR). Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates wird auf den 1. August 2021 festgesetzt.

2. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 113.111.

3. **Beschlussesentwurf**

Validierung der Regierungsratswahlen vom 7. März 2021 und 25. April 2021

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a und § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996¹⁾ und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Mai 2021 (RRB Nr. 2021/661), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrates vom 7. März 2021 und 25. April 2021 (publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 12. März 2021 und Nr. 17 vom 30. April 2021) wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.
3. Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates Sandra Kolly-Altermatt, CVP, Neuendorf und Peter Hodel, FDP.Die Liberalen, Schönenwerd treten ihr Amt am 1. August 2021 an.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Regierungsrat (6)
 Staatskanzlei (rol, ett/jol)
 Amtsblatt (ste)
 Oberämter (5, Region Solothurn 2)
 Sandra Kolly-Altermatt, Fültenbacherstrasse 32, 4623 Neuendorf
 Peter Hodel, Riedbrunnenstrasse 34, 5012 Schönenwerd
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ BGS 121.2.